Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 60 (1915)

Heft: 21

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 22. Mai 1915, No. 10

Autor: Hardmeier, E. / Wespi, U. / Seidel, Robert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

9. JAHRGANG **No. 10.** 22. MAI 1915

INHALT: Einladung zur Delegiertenversammlung. — Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1914. (Fortsetzung.) — Das Ziel der Erziehung vom Standpunkt der Sozial-Pädagogik. (Fortsetzung.) — Schulbücher.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

An die Delegierten und Mitglieder.

Geehrte Kollegen und Kolleginnen!

Wir laden Sie hiermit auf *Samstag, den 29. Mai 1915*, nachmittags *2 Uhr*, in den Hörsaal Nr. 104 des neuen *Universitätsgebäudes in Zürich* (Eingang Rämistrasse) zur **ordentlichen Delegiertenversammlung** ein.

Traktanden:

1. *Protokoll* der letzten Delegiertenversammlung.
2. Entgegennahme des *Jahresberichtes pro 1914*; Referent Präsident *Hardmeier*.
3. Abnahme der *Jahresrechnung pro 1914*; Referent Zentralquästor *Huber*.
4. *Budget* und Festsetzung des *Jahresbeitrages pro 1915*.
5. *Wahl von zwei weiteren Vorstandsmitgliedern* gemäss § 33 der Statuten.
6. *Wahl der Delegierten des S. L.-V.* gemäss § 42 der Statuten.
7. Berichterstattung über die *Hilfsaktion*; Referent Präsident *Hardmeier*.
8. Die Vorlage der kantonsrätlichen Kommission zu einem *Gesetz betreffend die direkten Steuern*; Referent Dr. *Ernst Wetter* in Winterthur.
9. Allfälliges.

Gemäss § 31 hat jedes Mitglied des Z. K. L.-V. in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Nach § 42 ist den zürcherischen Mitgliedern des S. L.-V., die dem Z. K. L.-V. nicht angehören, bei der Bestellung der Delegierten des S. L.-V. eine angemessene Vertretung zu gewähren und laut § 45 haben in den Delegiertenversammlungen, in denen Angelegenheiten des S. L.-V. behandelt werden, alle zürcherischen Mitglieder des S. L.-V. Zutritt mit beratender Stimme.

Mit kollegialem Grusse zeichnen

Uster / *Zürich*, den 15. Mai 1915.

Für den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins,

Der Präsident: *E. Hardmeier.*
Der Aktuar: *U. Wespi.*

Jahresbericht
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins 1914.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

VI. Delegiertenversammlung.

Die Kriegsnot und die Statutenrevision machten im Berichtsjahre neben der ordentlichen Delegiertenversammlung noch zwei ausserordentliche Tagungen der Delegierten nötig. Da der «Pädag. Beob.» über diese Versammlungen jeweilen ziemlich ausführliche Berichte gebracht hat und ausserdem die gehaltenen Referate in extenso erschienen sind, begnügen wir uns auch hier mit einer kurzen übersichtlichen Darstellung, indem wir uns gestatten, jeweilen auf das Vereinsorgan hinzuweisen.

1. Die *ordentliche Delegiertenversammlung* fand Samstag, den 13. Juni, nachmittags 3¼, im Anschluss an die Generalversammlung im Kirchgemeindehaus in Winterthur statt. Nach Entgegennahme des *Protokolles* wurde beschlossen, von der Verlesung des von Präsident *Hardmeier* verfassten *Jahresberichtes pro 1913* Umgang zu nehmen und ihn, um allen Mitgliedern einen Einblick in die Vereinstätigkeit zu geben, wiederum im «Pädag. Beob.» zu veröffentlichen, wie dies dann in den Nr. 12—16 geschehen ist. Sodann wurde nach einer orientierenden Übersicht über das Rechnungswesen des Vereins, die in Nr. 17 des «Pädag. Beob.» erschienen ist, auf Antrag der Rechnungsrevisoren die vom Zentralquästor *Rob. Huber* gestellte *Rechnung pro 1913* ohne Bemerkungen und unter bester Verdankung abgenommen. Der Jahresbeitrag für das Jahr 1914 wurde nach Antrag des Vorstandes auf Fr. 3 festgesetzt. Über die notwendig gewordene *Erweiterung der Besoldungsstatistik* referierte namens des Kantonalvorstandes Aktuar *Gassmann*. Ohne Diskussion stimmte die Versammlung zu. Ebenso teilten die Delegierten einmütig die Auffassung des Kantonalvorstandes in der *Frage des Besoldungsnachgenusses*, die gleichfalls Aktuar *Gassmann* beleuchtete, und verlieh der Vereinsleitung die Vollmacht, im konkreten Falle die Interessen der Hinterlassenen eines Mitgliedes zu wahren. Um die Statuten des Z. K. L.-V. mit den durch die seit Neujahr 1914 in Kraft getretenen neuen Statuten des S. L.-V. den kantonalen Sektionen zugewiesenen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung zu bringen, beantragte endlich der Kantonalvorstand durch seinen Sprecher Aktuar *Wespi* eine *Revision der Vereinsstatuten vom Jahre 1906*, die gutgeheissen wurde. Den Schluss der reichbesetzten Traktandenliste bildete die Neubestellung des Kantonalvorstandes und des Rechnungsrevisorates. Da keine Rücktritte vorlagen, wurden die bisherigen Amtsinhaber in globo einstimmig wiedergewählt. So setzt sich der *Kantonalvorstand* für die Amtsdauer 1914 bis 1917 wie folgt zusammen: *Präsident: E. Hardmeier*, Sekundarlehrer in Uster; *Vizepräsident: H. Honegger*, Lehrer in Zürich 6; *Aktuare: U. Wespi*, Lehrer in Zürich 2 und *E. Gassmann*, Sekundarlehrer in Winterthur; *Quästor: R. Huber*, Hausvater im Pestalozzihaus in Räterschen. *Rechnungsrevisoren* sind für den genannten Zeitraum: *H. Hiestand*, Bezirksratsschreiber in Dielsdorf, *K. Volkart*, Sekundarlehrer in Winterthur und *O. Vögelin*, Lehrer in Meilen. Nachdem unter dem Traktandum Allfälliges noch einem von *Schönenberger* in Zürich geäusserten Wunsche nach jeweiliger Einberufung einer Generalversammlung des Z. K. L.-V. zur Besprechung der Wahl der *Erziehungsräte* in der Schulsynode die Erfüllung zugesagt worden war, konnten die Verhandlungen um 6¼ Uhr geschlossen werden.

2. In der *ausserordentlichen Delegiertenversammlung* vom 19. September in der Aula des Hirschengrabenschulhauses in Zürich widmete der Vorsitzende vorerst dem am 5. Juli

verstorbenen Erziehungsdirektor Dr. *A. Locher* einen kurzen *Nachruf*, und sodann referierte Präsident *E. Hardmeier* über die Anträge des durch das Bureau des Lehrervereins Zürich verstärkten Kantonalvorstandes betreffend die durch den Vorstand des Staatsbeamtenvereins angeregte *Gründung eines Hilfsfonds durch Beamte, Lehrer und Geistliche*, über welche Angelegenheit unter besonderem Titel berichtet werden wird. Nach lebhaft benützter *Diskussion* wurden die Anträge mit einer von Sekundarlehrer *Huber* in Zürich vorgeschlagenen Änderung gutgeheissen. Wir verzichten an dieser Stelle auf weitere Ausführungen und verweisen noch auf die Berichterstattung in Nr. 13 des «Pädag. Beob.» Um 4^{40} Uhr wurde die Tagung, deren Beschlüsse der Lehrerschaft zur Ehre gereichen, geschlossen.

3. Am Sonntag, den 20. Dezember fand sodann in der neuen Universität in Zürich eine zweite ausserordentliche Delegiertenversammlung statt, über die in den Nummern 1 und 2 des «Pädag. Beob.» 1915 ausführlich Bericht erstattet worden ist. Das Eröffnungswort des *Vorsitzenden* galt dem am 24. September von uns geschiedenen Delegierten Primarlehrer *Heinrich Brunner* in Zürich 8 und dem am 30. November verstorbenen Prof. Dr. *Arnold Lang*, dem warmen Freunde der Volksschule und hochverdienten Förderer des neuen Universitätsgebäudes. Nach Genehmigung der *Protokolle* der beiden letzten Delegiertenversammlungen referierte *E. Gassmann* namens des Kantonalvorstandes über die *Abzüge an den Besoldungen der zur Grenzbesetzung einberufenen Lehrer*. Seine Ausführungen sind in Nr. 2 des «Pädag. Beob.» 1915 erschienen. In der *Diskussion* stellte Major *E. Höhn*, Sekundarlehrer in Zürich 3 nach beinahe $1^1/_2$ stündiger Rede den Antrag, es solle der Z. K. L.-V. irgend welche Rekurrenten gegen den Kantonsratsbeschluss vom 10. November 1914 moralisch und finanziell unterstützen. Nach der am Nachmittag lebhaft fortgesetzten Diskussion wurde schliesslich mit 43 gegen 1 Stimme der von Sekundarlehrer *U. Ribi* gestellte und vom Kantonalvorstand akzeptierte Antrag zum Beschluss erhoben. Er lautet:

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. erklärt die Besoldungsabzüge, die von Kantonsrat und Gemeindebehörden den im Felde stehenden Lehrern und Beamten auferlegt worden sind, als ungesetzlich, sieht aber davon ab, als Z. K. L.-V. dagegen die rechtlichen Mittel zu ergreifen, die ihm zustehen würden.

Über die *Stellungnahme zu einer allfälligen Fortsetzung der Hilfsaktion von Neujahr 1915 an* sprach für den Kantonalvorstand Präsident *E. Hardmeier*. Einmütig wurde den folgenden Anträgen zugestimmt:

1. *Die Hilfsaktion soll von der zürcherischen Lehrerschaft nach Neujahr 1915, vorläufig auf ein Vierteljahr, in bisheriger Weise und unter den bisherigen Vorbehalten auf Grund eines neuen Verpflichtungsscheins fortgesetzt werden.*
2. *Der Kommission für die Hilfsaktion soll beantragt werden, sofort die Initiative zu ergreifen, um die Einführung einer allgemeinen Kriegsnotsteuer in die Wege zu leiten.*

Endlich folgte noch die *Revision der Statuten*. Referent über die Vorlage des Kantonalvorstandes war Aktuar *U. Wespi* in Zürich 2. In Anbetracht der stark vorgerückten Zeit musste er aber auf die einleitenden Ausführungen verzichten und die vorgeschlagenen Änderungen wurden nur insofern begründet, als dies aus dem Schosse der Versammlung gewünscht wurde. Mit zwei Änderungen in den Paragraphen 28 und 30 fand in der abschnittweisen Behandlung die Vorlage die Genehmigung der Delegiertenversammlung. Nachdem noch auf Antrag des Kantonalvorstandes beschlossen worden, es sei Abschnitt VI, der das Verhältnis des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins als Sektion des Schweizerischen Lehrervereins behandelt, separat zur Abstimmung zu bringen, da über ihn auch den Mitgliedern der Sektion Zürich des S. L.-V., die dem Z. K. L.-V. nicht angehören, das Stimmrecht zustehe, konnten die Verhandlungen ein Viertel nach sechs Uhr geschlossen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Das Ziel der Erziehung vom Standpunkt der Sozial-Pädagogik.

Von *Robert Seidel*, Privatdozent
an der Eidg. Techn. Hochschule und an der Universität Zürich.

Vortrag, gehalten im Schulkapitel Zürich
am 12. März 1915 in der Tonhalle in Zürich.

(Fortsetzung.)

III. Das Erziehungsziel in der Geschichte der gesellschaftlichen Entwickelung.

Man kann das Erziehungsziel geschichtlich und theoretisch feststellen; man kann es feststellen in der Geschichte des Erziehungswesens, und man kann es ableiten und entwickeln aus den Grundsätzen und Forderungen der sozialen und pädagogischen Wissenschaften.

Ich will beides tun. Zunächst will ich das Erziehungsziel nach der Geschichte vorführen, und dann will ich es aus den Grundsätzen und Forderungen der Soziologie und Pädagogik ableiten.

Wenn wir das Erziehungsziel in der Geschichte der Pädagogik verfolgen, so zeigt sich, dass es wandelbar ist.

Und warum ist es wandelbar? *Weil es von der Form der Gesellschaft bestimmt wird, und weil die Gesellschaftsform selbst wandelbar ist. So wie sich die Form der Gesellschaft ändert, so ändert sich auch das Ziel der Erziehung. Das wandelbare Ziel der Erziehung in der Geschichte wird erst verständlich aus der wandelbaren Form der Gesellschaft.*

Diese Tatsachen zeigen deutlich, dass die Wandlungen des Erziehungs- und Unterrichtswesens dunkel, sinnlos und unverständlich bleiben, so lange wir die Wandlungen der Gesellschaft nicht kennen und verstehen. *Die Pädagogik ist ohne Soziologie ein dunkler Erdteil; nur die Sozial-Pädagogik ist die wahre Pädagogik, ist die pädagogische Philosophie, welche das Dunkel erhellt.*

Wollen wir also die Erziehungsziele begreifen, so müssen wir die Gesellschaftsformen kennen lernen.

* * *

Blicken wir auf die älteste Form der Gesellschaft, *auf die Gesellschaft der Urzeit*, so sehen wir, dass es die Gesellschaft der Blutsverwandtschaft, der Geschlechtsgenossenschaften und Stämme ist. Diese Geschlechtsgenossenschaften leben in Güter- und Arbeitsgemeinschaft frei und gleich und kennen noch keine Berufsklassen, folglich auch keine sozialen Klassen, folglich auch noch keinen besonderen Lehrstand und keine Schulen.

Dennoch gibt es bei ihnen Unterricht und Erziehung in der ursprünglichsten und natürlichsten Form, nämlich in der Form, dass die ältere Generation die jüngere unterrichtet und erzieht.

Welches Erziehungsziel wuchs nun aus dieser Gesellschaftsform unbewusst und ungewollt heraus?

Sehen wir zu!

Bei den Fischer-Völkern ist das Ziel der Erziehung, die Jugend zu guten Fischern, bei den Jägervölkern, sie zu tüchtigen Jägern, bei den Hirtenvölkern, sie zu rechten

Hirten, und bei den Ackerbauvölkern, sie zu fleissigen Ackerbauern zu bilden. Das Erziehungsziel wird also unzweideutig von der Gesellschaftsform bestimmt. Die Kinder werden für die Lebensaufgaben der Volksgemeinschaft, für die Zwecke der Gesellschaft, und für den Dienst in der Arbeitsgemeinschaft des Stammes erzogen.

* * *

Richten wir nun den Blick auf die zweite grosse Entwicklungsform der Gesellschaft, auf die Gesellschaftsform des Altertums, auf die Gesellschaftsform mit Kastenwesen und Sklaverei, so bietet sich uns ein andres Bild.

Es gibt da nicht mehr nur *ein* Erziehungsziel, es gibt deren *mehrere*. Es gibt ein Erziehungsziel für die *Herrscher*, eines für die *Krieger* und eines für die *Arbeiter und Diener*, oder richtiger, es gibt keines für das unfreie Volk.

Warum? Weil die Gesellschaft in Herrscher und Beherrschte zerfallen ist, und weil die Herrscher selbst wieder in eigentliche Staatslenker und in Staatsbeschützer, oder richtiger, in Leiter und Beschützer der Unterdrückung und Ausbeutung des Volkes zerfallen sind.

Die Unfreien und Sklaven werden von der öffentlichen Bildung und Erziehung ausgeschlossen, ausgeschlossen durch harte Arbeit, durch Gesetz, durch Sitte und durch die Logik und Philosophie des Herrschertums.

In *Ägypten*, in *Griechenland*, in *Rom*, in *Indien* wie im alten *Inkareiche Perus*, überall wird die Bildung als ein Machtmittel erkannt, und deshalb dem Volke vorenthalten, oder ausdrücklich verboten.

Im Reiche der Inkas wurde die Bildung verboten, «damit das Volk nicht übermütig werde und den Staat erschüttere», und der weise *Aristoteles* empfiehlt der Herscherklasse kriegerische Bildung, «damit sie eine despotische Herrschaft über die Sklaven behaupte, die von der Natur zur Knechtschaft bestimmt sind».

Das Erziehungsziel für die Herrscherklasse in den antiken Staaten war deshalb und musste sein:

Die Erziehung zum Herrscher und Regenten mit geistigen und eisernen Waffen.

Im untergehenden Griechenland und im römischen Cäsarenreiche bildete sich als besondere Form des Ideals der Herrscherbildung, *das des Rhetors heraus. Quintilian*, der grösste pädagogische Theoretiker Roms, schrieb deshalb 12 Bücher «*Vom Unterricht in der Beredsamkeit*». Die Beredsamkeit, das heisst, die Kunst, das Volk und den Rat durch kenntnisreiche und kluge Rede zu lenken und zu leiten — das war das Ziel der griechisch-römischen Pädagogik der römischen Kaiserzeit.

Dieses Ziel — es ist klar — wurde von der Form des Staates und der Gesellschaft bestimmt. Es wuchs aus dem Bedürfnis des herrschenden Römertums heraus, wo der Regent ein Redner sein musste.

* * *

Wenden wir uns zur Betrachtung des Mittelalters! Seine *Gesellschaftsform* ist das Ständewesen, seine *Staatsform* der Ständestaat. In der ersten Hälfte des Mittelalters sind *Geistlichkeit* und *Adel* die herrschenden Stände, in der zweiten Hälfte tritt zu ihnen auch der *Bürgerstand* der Städte. Die grossen Massen des Volkes, die Bauern, sind untertan, hörig, leibeigen.

Was für ein Ziel der Erziehung hat nun diese Gesellschafts- und Staatsform erzeugt?

Sie hat nicht nur *ein Erziehungs*ziel, sondern sie hat deren drei hervorgebracht. Sie hat das *geistliche*, das *ritterliche* und das *bürgerliche* hervorgebracht.

Das Bildungsideal der Geistlichkeit waren die *7 freien Künste* nämlich:

1. Grammatik, 2. Dialektik, 3. Rhetorik, 4. Arithmetik, 5. Geometrie, 6. Musik und 7. Astronomie.

Das Bildungsideal der Ritter aber waren die *7 Vollkommenheiten* des Ritters, nämlich:

1. Reiten, 2. Schwimmen, 3. Pfeilschiessen, 4. Fechten, 5. Jagen, 6. Schachspielen und 7. Versemachen.

Man sieht, wie *grundverschieden* diese Bildungsziele sind, und man erkennt leicht, dass ihre Verschiedenheit aus der Verschiedenheit der gesellschaftlichen und staatlichen Stellung des Adels und der Geistlichkeit herauswächst.

So verschieden aber auch die Bildungsziele des Adels und der Geistlichheit sind, so haben sie doch *eines* gemeinsam, nämlich:

die Bildung zum Herrschertume.

Der Adel wird zur weltlichen Herrschaft, die Geistlichkeit zur geistlichen und geistigen Herrschaft erzogen.

Der Erziehungszweck bestimmt die Erziehungsart; deshalb ist die ritterliche Erziehung eine ganz andere, als die geistliche. Die Ritter werden auf den Burgen und an den Höfen, in Wald und Flur und Au durch die lebendige Praxis für die Herrschaft im Staate; die Geistlichen aber werden abgeschlossen von der Welt, in stillen Klöstern und dunkeln Kirchen, durch abstrakte Theorien, durch alte Bücher und tote Worte für die Herrschaft der Kirche erzogen.

Die 7 freien Künste der Geistlichkeit und die 7 Vollkommenheiten der Ritterschaft sind aber nicht die einzigen Erziehungsziele. Neben diesen materiellen Zielen gibt es noch höhere, ideelle. Das Ideal der Geistlichkeit ist der entsagende, büssende, weltflüchtige Einsiedler und Säulenheilige, und das Ideal des Rittertums ist der bis in den Tod getreue Vasall, der Beschützer der Frauen, der Töter der Drachen, der Kämpfer mit Teufeln und Heiden, und der Befreier des heiligen Grabes.

* * *

Nachdem wir die Bildungsideale des Rittertums und der Geistlichkeit kennen gelernt haben, wollen wir nach dem Erziehungsziele des Bürgertums fragen.

Welches war das Bildungsziel des Bürgertums?

Die Antwort lautet: Das Bürgertum des Mittelalters hat kein eigenes Erziehungsziel aufgestellt.

Warum hat das Bürgertum kein Erziehungsideal aufgestellt?

Nur deshalb, weil seine sozialpolitische Machtstellung damals noch nicht bedeutend genug, und weil seine Bildung zu gering war. Seine pädagogische Schöpferzeit war noch nicht gekommen. Erst die Neuzeit und die neueste Zeit sind die pädagogischen Schöpfungsperioden des Bürgertums; erst mit seiner tatsächlichen sozialen Macht wächst seine Bildung, und erst mit seiner Bildung erhöht sich seine Macht. Macht ist Bildung, Bildung ist Macht.

Im Mittelalter begnügte sich der Bürgerstand damit, der ritterlichen und geistlichen Bildung das zu entnehmen, was ihm nötig war und hinzuzufügen, was er für den Handel, für das Handwerk und die Kunst brauchte. *Das Bürgertum des Mittelalters schuf sich die Schreib- und Rechenschulen, das heisst, die ersten Volksschulen mit der Volkssprache, und sein unausgesprochenes Erziehungsziel war der tüchtige Stadtbürger in der Berufsgenossenschaft, im Rate und im Kriege.* (Fortsetzung folgt.)

Schulbücher.

In Nr. 8 des «Pädagogischen Beobachters» stellt Kollege J. Furrer die Frage — allerdings nur an die Kollegen der Elementarschule — «Ist das Lesebuch der II. Klasse wirk-

lich so schlecht, dass selbst von einer Umarbeitung nichts taugliches zu erwarten wäre?» Ich wage darauf zu antworten: In der Preisaufgabe von 1912—13 war durchaus kein Verbot enthalten, die Lesebüchlein umzuarbeiten. Hätte sich Kollege Furrer an diese Arbeit gemacht, dann hätte er als Anhänger des Alten und Reformgegner sich gewiss auch einen Preis geholt, wäre vielleicht als Sieger aus dem Wettbewerb hervorgegangen und die Ehre und das Ansehen des alten «bewährten» Sprachunterrichts wäre gerettet.

Schulbücher sind die Dokumente, oder, wenn man will, nach aussen die Repräsentanten unserer Schulbildung.

Zur Zeit, als die Schule Dienerin der Kirche war, sollten die Kinder jederlei religiöse Angriffe mit einer fixen Antwort niederschlagen können und einen Vorrat an Kirchenliedern in ihrem Gedächtnis bereit halten. Katechismus und Kirchengesangbuch waren und blieben lange Zeit die einzigen Bildungsmittel. Mit der Verweltlichung der Schule wurde das rein kirchliche Ideal etwas verschoben nach der Seite eines bürgerlichen Bildungsideals. Durch das Mittel der Schulbücher sollten die Bürgertugenden: Dankbarkeit, Sparsamkeit, Ehrlichkeit, Höflichkeit, Gehorsam, Treue, Mut, Tapferkeit usw. gelehrt werden, nach dem Rezept: Erziehen heisst das Gleiche hundertmal sagen. Man hat sich's sauer werden lassen, Mühe, Gründlichkeit, Ärger und Langeweile nicht gescheut. Sobald den Siebenjährigen die Fertigkeit des Lesens beigebracht war, hat man damit angefangen; schon im Frühling wurden die Begriffe «Mutterliebe», «Kindesliebe», «Aufrichtigkeit», «Vorwitz» «abgeschöpft», löffelweise natürlich. Die Schüler haben das Geschichtchen, *das extra für sie gemacht worden war* — heute nennt man so etwas Schund — gelesen, der Lehrer hat nach jedem Satz Halt! geboten, erklärt, verglichen, gedreht und gewendet, am Schluss zusammenfassen lassen, gefragt und wieder und wieder lesen lassen, bis es «sass». Die Kinder rutschten derweilen gelangweilt in den Bänken herum, lasen gleichgültig und ohne viel Anteil und Verstand, soweit sie «durften», antworteten, was man sie fragte, vergassen ob dem Ende den Anfang und waren herzlich froh, wenn die Stunde zu Ende war. Vergangenheit? — Nein, leider immer noch Gegenwart. — Die Visitatoren inspizieren und konstatieren, wenn das Büchlein von Anfang bis zu Ende «durchgenommen» und die Schüler genau mit dem, was im Büchlein steht, antworten, das Lehrziel wurde erreicht.

Was ist aber so erreicht worden? Das *Gedächtnis* ist geschult und geübt worden, und die Schüler haben dabei gehungert, weil ihr *Geist* nicht genährt wurde. Es stimmt mit dem Klagen von «leer Stroh dreschen» und «nicht aufpassen», «dem stumpfsinnigen Dahocken». Wenn man dem entgegenarbeiten will, dann muss man die Ursachen heben, die Wurzeln ausrotten, und nicht nur flicken.

Wenn unsere Erziehung in der Schule eine gleichmässige Ausbildung aller im Kinde schlummernden Kräfte anstrebt, dann darf neben der Körperbildung nicht nur *ein Teil des Geistes auf Kosten der übrigen Funktionen* gebildet werden, während das Erkennen, die Gemüts- und Charakterbildung leer ausgehen. Die neuen Schulbücher sollen nicht nur neuen Stoff bringen, sondern ein neuer Geist soll mit ihnen einziehen. Erstes Erfordernis bei der Stoffauswahl war: Die Jugend immer gerade vor die richtige Krippe zu führen — nicht Be- oder Umarbeitung oder Nachbildung von Kunstwerken. — Ein echtes Schulbuch soll dem jungen oder zu arg geplagten Lehrer Anregung geben zum echten, wahren Natur- und Kunstgeniessen, und der reife, tüchtige Pädagoge wird das Lesebuch benützen, um die gemachten Naturbeobachtungen zu ergänzen. Nicht durch einmaliges Anschauen eines Gegenstandes mit einer Schulklasse, nicht durch Beschreiben, durch Benennen, Betasten, öffnen wir die Augen, Ohren und Herzen unserer Kinder für das Grosse, Schöne, Erhabene, Wilde, Zarte und Feine, das uns umgibt, sondern durch *ständiges Beobachten von Vorgängen*, durch *Verwerten der Einzel-Beobachtungen und Erfahrungen*, und durch das Durchdringen bis zu den Ursachen und den Folgen, nicht nur mit dem rechnenden Verstand, sondern auch das Gefühlsleben muss bei der Naturbetrachtung — ob wir sie Anschauungsunterricht oder Heimatkunde taufen — mit in Funktion treten. Nur, wenn das Kind mitfühlen, mitweinen, mitkämpfen, mitsiegen oder sich mitfreuen kann, wird es *mitleben*. Es muss ein kleines Flämmchen in seinem Herzen brennen spüren. So ein wenig Wärme sollte jedes Kind aus der Schule mitbekommen. Wenn aus dem Schulbuch schon diese gütige Fee die Kinder anlächelt, sie fesselt, ihnen zeigt, wie schön das Schauen, das Erkennen, das Mitschaffen ist, dann wird das Lesen und Üben nicht zur Plage, sondern zur Lust. Nicht nur das Gedächtnis und die Sinne, auch Verstand und Gemüt werden gebildet, ohne dass Schwärmer, Dusler und Phantasten herangezogen werden; denn in den neuen Schulbüchern ist noch eine Forderung vertreten: Die angeborene Tatenlust der Kinder soll nicht gehemmt, sondern gefördert werden durch Zeichnen und Handarbeit. Wissen *allein* macht hohl; aber Handarbeit *allein* macht noch nicht intelligent und charaktervoll, sonst wären alle Arbeiter ausnahmslos die intelligentesten und die charaktervollsten Menschen. Die Erweiterung nach der mehr produktiven Seite hin kann nicht ohne Einschränkung der bisher fast ausschliesslich beanspruchten Gedächtnisarbeit durchgeführt werden. Wenn gefordert wird, das Lesenlernen ins 4. oder 5. Schuljahr zu verschieben, damit durchweg die verschiedensten Formen der menschlichen Arbeit und das Darstellen den breitesten Raum einnehmen, so müsste das zu einer neuen Form rein mechanischer Schultätigkeit führen; der Begriff der Arbeit darf nicht auf das technische allein beschränkt werden. Die *Literatur* ist auch ein Teil unseres *Kulturgutes*; auch ein *Arbeitsprodukt*. Unsere Generation hat dasselbe — wie andere Kulturgüter — von vorhergegangenen geerbt, und soll sich dieses schaffend erwerben, um eine Stufe der Entwicklung weiter zu erklimmen. So wurden die *Dichter Erzieher der Menschheit*. Es galt für Schulbücher vor allem solche Literaturprodukte auszuwählen, die den Entwicklungsrhythmus dieser Altersstufe darstellen, die die Fähigkeit des Miterlebens, des Geniessens und Assimilierens auslösen. Der Dichter ist darum zum Erzieher berufen, weil er eine stärkere Erlebnismöglichkeit hat, als der Durchschnittsmensch, und er kann seinem Sehnen und Wünschen stärkeren und eindrucksvolleren Ausdruck geben. Nicht alle Lehrer sind aber Dichter, sondern eher Durchschnittsmenschen; und deshalb sollen jene Elite-Menschen, die Zeit ihres Lebens in einem wichtigen Punkte Kind bleiben, durch das Mittel des Schulbuches mit ihm sprechen. Dem Kinde solche Literaturwerke zugänglich zu machen in einer Art und Weise, dass seine Energie in eine wertvolle Arbeit umgesetzt werden kann, das gehört auch mit ins Programm der Arbeitsschule.

Agnes Robmann.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.
Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.